



MIETVERTRAG

Version 1.0 | 09 2022

MIETVERTRAG	
VERMIETER	
Firmenname	KEYOU GmbH
Ansprechperson	...
Telefon	...
Adresse	Arnulfstraße 60
PLZ / Ort	80335 München
MIETER	
Firmenname	...
Ansprechperson	...
Telefon	...
Adresse	...
PLZ / Ort	...
VERTRAGSGEGENSTAND	
Fahrzeugtyp	...
Modellbezeichnung	...
Fahrzeug-Identifikationsnummer	...
Amtliches Kennzeichen	...
Kilometerstand	...
ANLAGE	BESCHREIBUNG
Anlage 1	Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Miete von Fahrzeugen

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1. Gegenstand des Mietvertrages für Lkw („Mietvertrag“) [ist/sind] [das/die] im Folgenden bezeichnete[n] mit Wasserstoff betriebene[n] Fahrzeug[e] („Fahrzeug“).

Fahrzeugtyp	...
Modellbezeichnung	...

- 1.2. Im Mietpreis sind das Fahrzeug, der Kraftstoff (Wasserstoff) sowie Wartungs- und Reparaturleistungen während der Vertragslaufzeit enthalten. Nicht im Mietpreis enthalten sind Kfz-Steuer, Mautgebühren, Anmeldegebühren sowie sonstige andere Gebühren, Reifen, Versicherung und Telematik-Systeme (zusammen „Sonderleistungen“). Diese Sonderleistungen sind vom Mieter zu tragen.
- 1.3. Das Fahrzeug wird im üblichen Straßenverkehr normal genutzt.
- 1.4. Beim Befüllen eines mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugs hat der Mieter die Bedienungsanleitung des Fahrzeugs und des verwendeten Zubehörs sowie etwaige Hinweise an der Abgabestelle zu befolgen.
- 1.5. Die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Miete von Fahrzeugen sind Vertragsbestandteil dieses Mietvertrages (Anlage 1).

2. MIETDAUER

- 2.1 Die Mietdauer beträgt [●] Monate ab Überlassung des Fahrzeugs und endet, unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, mit Ablauf dieser vertraglich bestimmten Laufzeit.
- 2.2 Das Fahrzeug wird dem Mieter in [●] überlassen. Der Ort der Überlassung ist zugleich der Rückgabeort bei Vertragsbeendigung.
- 2.3 Bei Vertragsschluss vereinbarte Termine für die Überlassung des Fahrzeugs sind unverbindliche Termine. Der Vermieter wird dem Mieter den verbindlichen Termin spätestens 15 Arbeitstage vorher mitteilen.

3. GESAMTKILOMETERLAUFLEISTUNG

- 3.1 Die Parteien vereinbaren [für das/pro] Fahrzeug eine Gesamtkilometerlaufleistung für die Mietdauer in Höhe von [●] Kilometern.
- 3.2 Ist bei Rückgabe des Fahrzeugs nach Ablauf der bei Vertragsschluss vereinbarten Mietdauer die festgelegte Gesamtkilometerlaufleistung über- bzw. unterschritten, werden die gefahrenen Mehr- bzw. Minderkilometer nachberechnet bzw. vergütet. Bei der Erfassung von Mehrkilometern werden dem Mieter [●] EUR pro Mehrkilometer einschl. USt. nachberechnet. Bei der Erfassung von Minderkilometern werden dem Mieter [●] EUR pro Minderkilometer einschl. USt. vergütet. Die Vergütung von Minderkilometern erfolgt nur bis zu einer Unterschreitung von bis zu einschließlich 10 % der vereinbarten Gesamtkilometerlaufleistung.

4. VERSICHERUNGEN

- 4.1 Der Mieter wünscht optional den Abschluss folgender Versicherung gegen Zahlung der Versicherungsprämie: [Kfz-Haftpflichtversicherung mit [...] Mio. EUR Deckungssumme (jedoch nicht mehr als [...] Mio. EUR je geschädigte Person) / Kfz-Teilkaskoversicherung (500 EUR Selbstbeteiligung je Schadensereignis) / Kfz-Vollkaskoversicherung (500 EUR Selbstbeteiligung je Schadensereignis)].
- 4.2 Zum Abschluss vorgenannter Versicherung über die [Name des Versicherungsgebers] wird der Vermieter hiermit ermächtigt. Der Abschluss dieses Vertrags steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass für das Fahrzeug der in Ziffer 4.1 gewählte Versicherungsschutz wirksam zustande kommt.
- 4.3 Die Prämie ist nicht in der Miete oder der Sonderzahlung enthalten und muss vom Mieter zusätzlich gezahlt werden. Die Prämie für die Fahrzeugversicherung wird nach Ausfertigung der Police im darin ausgewiesenen Umfang vom Vermieter namens und für Rechnung des Versicherers eingezogen.

5. MIETZINS

- 5.1 Die Miete beträgt pro Kalendervierteljahr [für das/pro] Fahrzeug: [●] EUR zuzügl. USt. Die Zahlung erfolgt jeweils im Voraus bis spätestens zum dritten Werktag eines Kalendervierteljahres.
- 5.2 Der Mieter ermächtigt den Vermieter widerruflich, alle fälligen Forderungen aus diesem Vertrag mittels Lastschrift einzuziehen.

6. ANWENDBARES RECHT

Auf diesen Vertrag kommt deutsches Recht zur Anwendung.

7. GERICHTSSTAND

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Mietvertrag ist München.

8. WEITERE ABSPRACHEN

9. UNTERSCHRIFTEN

MIETER	Firmenname:
	Verantwortliche Person:
	Ort und Datum:
	Stempel und Unterschrift:

VERMIETER	Firmenname:	KEYOU GmbH
	Verantwortliche Person:
	Ort und Datum:
	Stempel und Unterschrift: